

Stils einüben, deren es bedarf, um eine Gesellschaftsordnung herauszufordern, die pflichtmäßige «Gesundheit», «Reichtum» und «Sicherheit» kennt.

An solche Möglichkeiten denkt auch Hentig: die Schule als Zentrale der Revolution ohne deren klassischen Mittelgebrauch, auf den Flügeln des Geistes. Der Reform Hentig wendet sich deutlich gegen den Revolutionär Illich. Die Welt ohne Schule könnte nach seiner Meinung für die Kinder und ihre Zukunft noch viel unerträglicher sein als das „Gefängnis“ Schule. An einer anderen Stelle nimmt er seine Kritik an Illich jedoch wieder zurück: „Aber alle diese Einwände sind kleinherzig und reichen nicht an das heran, worum es eigentlich geht: um einen Umbruch, dessen Ausmaß wir noch nicht erfaßt zu haben

scheinen und auf den wir darum immer noch mit zusätzlichen Mitteln, mit ‚Eskalation‘ antworten.“

Die Einwände gegen Illich möchte man voll gelten lassen. Der Umbruch, den wir angeblich noch nicht voll erfaßt haben — ist er schon erfolgt? Wenn wir die Revolution nicht wollen, bleibt uns nichts anderes übrig, als in Mühseligkeit Mittel um Mittel auszuprobieren, diese Mittel verstärkt einzusetzen in den Schulen und anderswo. Ein Drittes gibt es nicht. Im Dienst der Reform möchte man sich nicht zwischen der Welthaltung des Prometheus und des Epimetheus entscheiden wie Illich und Hentig. Reformen werden trotz ihres Engagements sich mit dem Mythos des Sisyphos vertraut zu machen haben.

Hans Herbert Deißler

Kurzinformationen

Die Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) vom 10./11. März 1972 hatte eine äußerst dichte Tagesordnung zu bewältigen. Neben der Wahl des neuen Präsidiums (vgl. ds. Heft, S. 210) wurde eine Reihe von Erklärungen zu politischen Themen verabschiedet: zur Reform des § 218, zur Reform des Familienlastenausgleichs, zur betrieblichen Berufsausbildung und eine Stellungnahme zur Situation an den Hochschulen. Die Erklärung zur *Reform des § 218* nimmt beide Gesetzentwürfe, den der Regierung (Indikationslösung) und den der Gruppe von 50 SPD/FDP-Abgeordneten (Fristenlösung) ins Visier und lehnt in der vorliegenden Form beide ab. Die Fristenlösung, die den Schutz des werdenden Lebens während der ersten drei Monate ganz aufhebt und die Entscheidung über das Leben des Kindes in die „vorrangige“ Verfügungsgewalt der Frau stelle, widerspreche dem fundamentalen Prinzip des Rechtsstaates, „daß in einem Konflikt kein Beteiligter die Lösung entscheidend bestimmen darf“. Aus dem Indikationskatalog des Regierungsentwurfs „strich“ das ZdK sehr energisch die „Notlageindikation“, lehnte aber auch die Ausdehnung der medizinischen auf die medizinisch-soziale Indikation ab, ebenso die genetische und die sog. ethische Indikation. Eine vom ZdK eingesetzte Kommission soll soziale Maßnahmen prüfen und vorschlagen. In der Stellungnahme zum *Familienlastenausgleich* begrüßt das ZdK die Schaffung eines einheitlichen Kindergeldes im Zuge der geplanten Steuerreform und spricht sich einerseits für eine Angleichung der Ausgleichswirkung an die gestiegenen Lebenshaltungskosten und andererseits für eine einheitliche Gestaltung des Familienlastenausgleichs im Rahmen der Lohn- und Einkommenbesteuerung aus. In 12 Grundsätzen zur *betrieblichen Berufsausbildung* wird u. a. eine drastische Reduzierung der fast 6000 Berufsbilder von anerkannten Lehrberufen, eine schärfere öffentliche Kontrolle der betrieblichen Ausbildung und eine bessere fachliche Qualifizierung der Ausbilder gefordert. In der Stellungnahme zur *Situation an den Hochschulen* — es war das zweite Dokument zum Bereich Hochschule nach der Erklärung des Beirates für Kultur beim ZdK zur Hochschulgesetzgebung am 17. 1. 1972 — wurden Hochschulgesetze einiger Länder kritisiert, in denen entscheidende Regelungen auf politischen Schlagworten beruhen. Das ZdK vermißt auch eine laufende Kontrolle von Experimenten, wandte sich gegen den vielfachen Mißbrauch von „Wissenschaftlichkeit“, gegen ein zu gedehntes Verständnis von Hochschulautonomie. Die zuständigen Politiker und Beamten müßten „ihr Recht zur Kontrolle auch als ihre Pflicht erkennen und davon den notwendigen Gebrauch machen“. In einem Sonderbericht ging Generalsekretär *Kronenberg* auch auf den geplanten *Ausbau eines „Sekretariates der katholischen Kirche in Deutschland“* ein (vgl. ds. Heft, S. 174): Man wolle peinlich darauf achten, „in diesem Fragenkomplex einerseits auch die

geringste Präjudizierung zu vermeiden, andererseits ein Modell zu entwickeln, welches für künftige Entwicklungen im Bereich der Entscheidungs- und Beratungsstrukturen völlig offen ist“. In einem kurzen Rückblick auf seine vierjährige Amtsperiode sprach der scheidende Präsident, Oberbürgermeister *A. Beckel* von Münster, auch das *Pfingsttreffen in Augsburg* bzw. die Reaktion der Bischöfe auf das Treffen kritisch an. Er richtete die „herzliche Bitte“ an die Deutsche Bischofskonferenz, „die Übernahme der Verantwortung für die ökumenische Arbeit nicht als eine Verantwortung für den status quo allein mißzuverstehen“. Die Entscheidung der Vollversammlung für *Mönchengladbach* anstelle des erwarteten Münster als Ort des *Katholikentages 1974* hat zum mindesten im Führungsapparat des ZdK überrascht. Sie wäre ohne rührige Werbung der Stadt Mönchengladbach wohl nicht zustande gekommen.

Die Vorstandsmitglieder der *Arbeitsgemeinschaft der Priester- und Solidaritätsgruppen in der Bundesrepublik (AGP)* haben die Äußerungen deutscher Bischöfe zur Reform der Strafbestimmungen gegen Abtreibung am 6. März in Frankfurt heftig kritisiert. Unmittelbarer Anlaß dazu waren die öffentliche *Verlautbarung der Deutschen Bischofskonferenz* „zur Verantwortung für das ungeborene Leben“ auf ihrer Vollversammlung vom 21. bis 24. Februar 1972 in Freising und Äußerungen des Erzbischofs von Köln, Kardinal *Höffner*. Der AGP-Vorstand sieht in den Argumenten der Bischöfe gegen die Reform des Paragraphen 218 die Absicht der „strafrechtlichen Absicherung christlicher Idealvorstellungen“. Alle Erklärungen der Bischöfe wirkten „unglaublich, solange die katholische Kirchenleitung weithin an ihrer Ablehnung einer Geburtenplanung durch antikonzeptionelle Mittel festhält“. Da eine „restlos befriedigende Lösung der Abtreibungsproblematik ... mit den Mitteln des Strafrechtes“ niemals erreicht werden könne, sollten die Bischöfe ihr Augenmerk mehr auf *soziale* Maßnahmen richten, „die zur Eindämmung der Abtreibungen beitragen könnten“. Die Äußerung Kardinal Höffners, denjenigen Politikern, die „nicht bereit“ seien, „die Unantastbarkeit des menschlichen Lebens ... zu gewährleisten“, nicht die Stimme zu geben, bezeichnet der AGP-Vorstand als „bischöfliche Wahlpropaganda“. — Den Angriff auf die bischöflichen Verlautbarungen weist das Kommissariat der deutschen Bischöfe bei der Bundesregierung in Bonn scharf zurück. Die Äußerungen der Bischöfe seien keine „leichtfertigen Argumente“, sondern beruhen „auf langjährigen und umfassenden Vorarbeiten“ kompetenter Vertreter aller von der Abtreibungsproblematik berührten Disziplinen. Außerdem könnten sich die Bischöfe „nicht das Recht absprechen und von der Pflicht dispensieren lassen, zu schwerwiegenden Fragen des politischen Lebens ihrem Gewissen entsprechend öffentlich Stellung zu nehmen“. Jene „quantitative Argumentation“, wonach

die strafrechtliche Freigabe der Abtreibung eine Verminderung der Schwangerschaftsabbrüche gewährleiste, sei durch die Erfahrungen in verschiedenen Ländern bereits widerlegt. — Auf Anfrage (nach KNA, 8. 3. 1972) teilte der Pressereferent der AGP, N. Wetzels, in Frankfurt am 7. März mit, Meldungen, wonach 2000 Priester die erwähnte Erklärung abgegeben hätten, seien falsch. AGP-Vorstand, bestehend aus 11 Mitgliedern (10 Priester und 1 Laie), sei, wie Wetzels weiter erklärte, satzungsgemäß zwar befugt, für die rund 2000 Mitglieder (Priester und Laien) zu sprechen, doch sei damit zu rechnen, daß die Erklärung des Vorstandes bei der Vorstandswahl im Mai in Marienburg zur Sprache kommen werde.

Die Frage nach der Identität des Priesters bildete den Gegenstand der traditionellen Ansprache des Papstes an die Pfarrer, Fastenprediger und Seelsorger Roms am Tage nach dem Aschermittwoch (vgl. *Osservatore Romano*, 18. 2. 72). Zur Illustration der heutigen Identitätskrise verwies er auf die Einleitung des Dokuments der letzten römischen Bischofssynode über das priesterliche Dienstamt (vgl. HK, Dezember 1971, 584—591). Es ist offensichtlich, daß dieses den Anstoß für die Themenwahl gegeben hat. Zwei Phänomene dieser Krise verfolge er aufmerksam, erklärte der Papst: das Gefühl der Frustration und die Tendenz zur soziologischen Entklerikalisierung (in Kleidung, Status und Berufsausübung). Die „missionarische Absicht“ solcher Bestrebungen würde jedoch dann „gefährlich“ und „schädlich“, wenn sie zum Verlust jener spezifischen Durchdringungskraft führt, durch die der Priester zum „Salz der Welt“ werde. Die Tendenz vieler Priester, an sich selbst und an der Autorität der Kirche zu zweifeln, „ist an sich hypothetisch legitim“. Eine Antwort auf die Frage nach der priesterlichen Identität könne jedoch nicht aus der Statistik, der Soziologie, Psychologie, aus dem Humanismus oder aus dem Vergleich mit anderen christlichen Bekenntnissen gefunden werden. Dann entwickelte der Papst seine eigenen Vorstellungen zur priesterlichen Identität, indem er einige Merkmale dafür aufstellte: 1. *Berufen- und Auserwähltsein*. Dazu gehöre die freie Entscheidung, die Aussonderung (nicht Absonderung) für das Evangelium und das vorbehaltlose Engagement; 2. das *Jüngerssein* des einen Meisters Christus. Als Schüler habe der Priester den „Vorrang“, die Geheimnisse des Gottesreiches zu verstehen. Als solcher müsse er „hören“: das „Wort des Geistes Christi“, das „Wort der Kirche, wenn sie ihr ordentliches oder außerordentliches Lehramt ausübt“, die Bischöfe und auch die „Stimme des Gottesvolkes“. Es ist interessant, daß der Papst in dieser Aufzählung zwischen Kirche und Gottesvolk zumindest terminologisch unterscheidet. Schüler Christi sein heiße aber auch Lehrer des Volkes sein und in der Nachfolge Christi stehen. 3. sei der Priester „Apostel“, d. h. Gesandter mit einem Heilsauftrag Christi für die Menschheit, den er aufgrund seiner sakramentalen Vollmacht ausübt. Daher sei er auch der „unerläßliche und ausschließliche Diener des offiziellen Kultes“, der „in persona Christi“ und „in nomine populi“ zugleich vollzogen werde. Den „erhabensten“ Titel sah der Papst im Namen „Hirt des Gottesvolkes“. Letztlich jedoch liege die eigentliche priesterliche Identität im „alten Christus“.

Das neue Rituale „zur Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ (*Ordo initiationis christianae adultorum*) wurde am 17. Februar vom Direktor des französischen nationalen Zentrums für liturgische Pastoral, J. Cellier, der Öffentlichkeit in einer Pressekonferenz in Rom bekanntgegeben (vgl. *Osservatore Romano*, 19. 2. 72). Der neue „Ordo“ geht auf eine Anregung der Liturgiekonstitution (Nr. 64—70) zurück, wieder ein mehrstufiges Katechumenat einzuführen. Mit der Ausarbeitung beauftragte der Rat zur Ausführung der Liturgiekonstitution im September 1964 eine zwölköpfige Kommission. Ein Jahr später billigte er deren ersten Entwurf zur Erprobung in verschiedenen Ländern. Im November 1969 schließlich legte die Kommission ein in praktischen Experimenten erprobtes Rituale vor, das nach dem üblichen Durchgang durch die einschlägigen römischen Dikasterien vom Papst gebilligt und nun veröffentlicht wurde. Es tritt jedoch erst in Kraft, wenn die

nationalen Bischofskonferenzen die für ihren Kulturbereich notwendigen und dringend gewünschten Anpassungen vorgenommen haben. Die eigentliche Bedeutung des „Ordo“ liegt in der grundsätzlichen Wiedereinführung eines Katechumenats für Erwachsene und für nichtgetaufte Kinder im Katechismusalter sowie in der offiziellen praktischen Anerkennung einer in letzter Zeit oft erhobenen Forderung, daß Gottes freie Initiative und die freie Antwort des Menschen sich entsprechen müssen (vgl. auch HK, Januar 1972, 14—16). Der Eingliederungsprozeß sieht drei Etappen vor: 1. die Zeit des ersten Hörens der Glaubensbotschaft mit anschließendem Eintritt in das Katechumenat durch einen Aufnahmeeritus; 2. die eigentliche Zeit des Katechumenats mit abschließender Bitte um volle Aufnahme in die Kirche durch Spendung von Taufe, Firmung und Eucharistie und 3. die Spendung dieser Sakramente. Für die Missionsländer ist auf Anregung Japans und Afrikas noch vor den Katechumenen die Kategorie der „Sympathisanten“ vorgesehen. Neu ist, daß dieses Ritual *mutatis mutandis* auch für nichtgetaufte Kinder im Katechismusalter und für getaufte Erwachsene gilt, die noch nicht gefirmt und zur Eucharistie zugelassen sind. Darüber hinaus enthält der neue „Ordo“ auch einen Aufnahmeeritus für gültig getaufte, aus anderen christlichen Gemeinschaften konvertierende Erwachsene.

Eine „Erklärung zum Schutz des Glaubens an das Geheimnis der Inkarnation und der Trinität vor einigen neueren Irrtümern“ veröffentlichte der „*Osservatore Romano*“ vom 10. März 1972. Das vom Präfekten und vom Sekretär der Glaubenskongregation unterzeichnete Dokument mit Datum vom 8. März ist vom Papst gebilligt worden. Es richtet sich an die „Hirten der Kirche“, die Bischöfe, deren Aufgabe es sei, die Einheit des Glaubens unter Gläubigen und Theologen zu wahren. Die angesprochenen Personen werden nicht genannt, doch handelt es sich offensichtlich um neuere Bemühungen von Theologen, die *christologische Formel des Chalcedonense*, die eine Synthese zwischen der antiochenischen und alexandrinischen Richtung des Frühchristentums beinhaltet (zwei Naturen in der Einheit der zweiten göttlichen Person), zu dynamisieren. Diese Formel sei statisch, hebe nicht die Einheit Christi hervor und abstrahiere vom heilsteologischen Aspekt seiner Existenz, so lautet die Kritik an ihr (vgl. z. B. J. Galot, *Dynamisme de l'incarnation*, *Nouvelle Revue Théologique*, März 1971, S. 225 bis 244). Offensichtlich fällt man aber nach Ansicht der Glaubenskongregation in theologische Irrtümer, die sie in der Erklärung aufzählt: 1. es sei „nicht geoffenbart und bekannt, daß der Sohn Gottes im Geheimnis Gottes von Ewigkeit, unterschieden vom Vater und vom Heiligen Geist, subsistiert“; 2. der Begriff der „einen Person Jesu Christi, von Gott vor der Zeit seiner göttlichen Natur nach gezeugt und seiner menschlichen Natur nach von Maria in der Zeit geboren“, sei aufzugeben; 3. werde behauptet, „die Menschheit Jesu Christi existiert in sich als menschliche Person“. Diese Aussagen zerstörten aber auch die *Trinitätslehre* sowie die *Wahrheit vom Heiligen Geist*. So stehe die Auffassung, die Offenbarung lasse uns über die Ewigkeit der Trinität und über die ewige Existenz des Geistes als einer in Gott vom Vater und vom Sohn unterschiedenen Person im ungewissen, im Widerspruch zum Glauben. Gegenüber diesen „Irrtümern“ bekräftigt die Erklärung die entsprechenden Aussagen der Schrift, des Konzils von Chalcedon und des vierten Laterankonzils, widersetzt sich aber nicht dem Bemühen um kontemplative und theologische Vertiefung und Neuformulierung dieser Aussagen entsprechend dem heutigen Verstehenshorizont. Als Grenze gibt sie jedoch die Regel an, „jener Sinn, den die Kirche verstand und versteht“, dürfe nicht entstellt werden. Damit wird zugegeben, daß die chalcedonensische Formel für eine inhaltliche wie sprachliche Vertiefung offen ist und das Geheimnis der Inkarnation nicht ausschöpft.

Auf der letzten Vollversammlung der Spanischen Bischofskonferenz (vom 6.—11. 3. 72) bestätigte sich der seit etwa zwei Jahren angestrebte Reformkurs auch in einer Reihe personeller Veränderungen. Der neue Erzbischof von Madrid und Füh-

rungsgestalt der reformwilligen, dem Franco-Staat gegenüber kritischen Mehrheit im spanischen Episkopat, Kardinal V. *Enrique y Tarancón*, der die Bischofskonferenz seit dem Tode von Erzbischof Morcillo interimistisch leitete, wurde zum Vorsitzenden der Konferenz berufen. Neu gewählt wurde auch die überwiegende Mehrheit der Kommissionsvorsitzenden, unter denen die reformwilligen Bischöfe weit überwiegen. Die Vollversammlung begann in einem Klima äußerster Spannung wegen eines Schreibens der römischen Kleruskongregation vom 8. 2. 1972, das den kirchenpolitischen Reformkurs im spanischen Episkopat attackierte und mehrere Beschlüsse bzw. Empfehlungen der gemeinsamen Konferenz von Bischöfen und Priestern vom September 1971 (vgl. HK, Januar 1972, 10 ff.) als kirchlich und theologisch unzulässig verurteilte. In der Hauptsache waren es fünf Vorwürfe: opportunistische Anpassung an die Welt, falsche demokratische Auffassung von der Kirche, horizontalistische Entsakralisierung, totalitäre Konzeption der Pastoral, Politisierung des Priestertums. Das Dokument, das an den Primas, den neuen Erzbischof von Toledo, *M. González Martín*, gerichtet war, gelangte in Spanien an die Öffentlichkeit, bevor der amtierende Vorsitzende der Konferenz von dessen Existenz und Inhalt Kenntnis erhielt. Kardinal Tarancón, der sich durch das Vorgehen der Kleruskongregation düpiert fühlte, wandte sich an das Staatssekretariat um Aufklärung. Der Fall wurde durch eine Privataudienz von Kardinal Tarancón beim Papst anlässlich der Tagung des Bischofsrates beim Sekretariat der römischen Synode am 28. Februar vorläufig bereinigt. Die offizielle Aufklärung erhielt der Kardinal, der die persönliche Vertrauensfrage damit verbunden hatte, durch ein Schreiben von Kardinalstaatssekretär *J. Villot* (Wortlaut in „Ecclesia“, 11. 3. 72), in dem die Affäre bedauert und versichert wurde, es handle sich nicht um ein offizielles Papier mit rechtsverbindlichem Charakter und es sei auch nicht von der „höheren Autorität“, vom Papst, gebilligt, dem es übrigens auch nicht vorgelegt worden sei. Allerdings ließ das Schreiben Villots erkennen, daß man über manche Beschlüsse der Asamblea Conjunta auch im Staatssekretariat nicht vollends erfreut war. Die Vollversammlung der Bischofskonferenz, in deren Schlußkommunique versichert wurde (Wortlaut in „ABC“, 12. 3. 72), die Bischöfe seien „entschlossen, ohne Zaudern die konziliare Erneuerung der Kirche in Spanien fortzusetzen“, nahm die römische Studie als „Dienst und Beitrag“ zur Arbeit der spanischen Bischöfe zur Kenntnis. Kardinal *J. Wright*, der Präfekt der römischen Kleruskongregation, soll sich bei Kardinal Tarancón entschuldigt haben.

Eine katholische Untersuchungskommission legte kürzlich ihren Bericht über die Folgen der Legalisierung der Abtreibung in Großbritannien vor. Drei Jahre lang hatten verschiedene Gruppen vergeblich die Einrichtung einer staatlichen Kommission zur Überprüfung der Folgen der 1968 in Kraft getretenen Gesetze gefordert. Anfang 1971 kam die Regierung schließlich den Bitten nach und setzte ein Komitee unter Leitung von Mrs. *J. Lane* ein. Unmittelbar darauf bildete die katholische Bischofskonferenz von England und Wales eine eigene Kommission unter Leitung des Bischofs von Brentwood, *P. J. Casey*, in der Mitglieder der katholischen Schwestern- und Ärzteschaft, des katholischen Eheberatungsrates und diverser Laienorganisationen sowie caritativer Institutionen vertreten sind. Ziel dieses Gremiums ist es, bei der staatlichen Kommission den katholischen Standpunkt zu vertreten. Nicht in allen Punkten konnte die Gruppe allerdings Einigkeit erzielen. Der jetzt vorliegende Report (Wortlaut in „The Tablet“, 5. 2. 72) war zunächst dem Lane-Komitee vorgelegt worden, dessen zusammenfassende Resultate bisher noch nicht veröffentlicht wurden. Die Ergebnisse sind von besonderer Aktualität, da soeben offizielle Angaben über den Anstieg der legalen Abtreibungen bekannt geworden sind. Im ersten Jahr der Freigabe wurden demnach 22 256 legale Abtreibungen registriert, 1970 waren es 83 848 und 1971 schließlich bereits 126 774. Die erste Schlußfolgerung des Memorandums stimmt mit diesem Trend überein. Demnach ergab die umfangreiche Befragung von ca. 450

Ärzten und 150 Krankenschwestern sowie die Auswertung der schriftlichen Äußerungen, daß allgemein in der britischen Öffentlichkeit festzustellen ist, daß die „Abortion Act“ mehr und mehr zur „Abtreibung auf Wunsch“ verfälscht wird. Nach dem Gesetz müssen schwerwiegende Gründe vorliegen, die von zwei Ärzten geprüft sein müssen. Die Häufung der Fälle, in denen Frauen mehrmals hintereinander abtreiben lassen, legt die Vermutung nahe, daß die Abtreibung von vielen auf lange Sicht als Geburtenregelungsmethode gebraucht wird. Die Erfahrung, daß z. B. 1968 mehr als 38% aller Abtreibungen erst nach der 13. Schwangerschaftswoche erfolgte, veranlaßt die Kommission, eine gesetzliche Begrenzung auf 12 Wochen (nach der Meinung einer Minderheit auf 14 bzw. 16 Wochen) nach der Empfängnis zu fordern. Britische Gesetze verhindern bisher lediglich Abtreibungen nach der 28. Woche. Es wurden keine Fälle bekannt, in denen Schwestern Schwierigkeiten bekamen, weil sie als Katholiken Gebrauch von der im Gesetz verankerten *Gewissensfreiheit* machten. Nichtkatholische Schwestern dagegen hatten es oft sehr schwer, weil man ihnen eine solche Freiheit nicht zugestehen will. Katholische Ärzte mußten wiederholt feststellen, daß ihnen eine Beförderung wegen ihrer Konfession versagt wurde. Als erste Maßnahmen schlagen die Mitglieder der Kommission vor: mindestens einer der begutachtenden Ärzte sollte ein Amtsarzt sein, Ärzte dürfen bei Bewerbungen und Beförderungen nicht nach ihrer Einstellung zur Abtreibung gefragt werden, Frauen, die trotz unerwünschter Schwangerschaft ihr Kind austragen, sollte mehr Rat und Hilfe gewährt werden, jegliche Abtreibung nach der 12. Woche sollte verboten werden. Bewußt wird in dem Dokument die grundsätzliche Frage nach der sittlichen Erlaubtheit des Schwangerschaftsabbruches nicht behandelt, da es jetzt nur noch um eine Modifizierung der bestehenden Gesetze gehen kann.

Neuere Daten über den Priester- und Ordensnachwuchs in Polen sind recht ermutigend. Nach Angaben der polnischen Bischofskonferenz, die den Stand vom November 1971 widerspiegeln, gibt es in Polen 25 Diözesanseminare, in denen insgesamt 3097 Priesterkandidaten studieren. In den vergangenen zwei Jahren waren allein 534 *Neueintritte* zu verzeichnen. Dabei ist interessant, daß die meisten Berufe aus Südpolen und Westpolen bzw. den ehemals deutschen Ostgebieten kommen, und zwar: aus Kraków 243, aus Tarnów 232, aus Katowice 257, aus Wrocław 213 und aus Przemyśl 184. Warschau stellte 228 Kandidaten. Die *Ordensleute* hatten zum gleichen Zeitpunkt insgesamt 991 Seminaristen und rund 400 Novizen. Die überwiegende Mehrzahl stellen dabei die Salesianer mit 100, die Jesuiten mit 72, die Pallottiner mit 56 und die Franziskanerkonventualen mit 55 Kandidaten. Nach einer am 27. Januar dieses Jahres vom Generalat der Jesuiten in Rom herausgegebenen Pressemitteilung gibt es in Polen zur Zeit 564 Jesuiten, die in Kraków eine philosophische und in Warschau eine theologische Fakultät leiten. Sie stellen auch den Lehrkörper der Akademie für Katholische Theologie, einer weiterführenden theologischen Ausbildungsstätte, deren Träger der Episkopat ist. Die *Jesuiten* genießen nach eigenen Angaben und gemessen an den Verhältnissen in einem sozialistischen Land „beträchtliche Freiheiten“. Missionspredigten und Exerziten bilden einen der Schwerpunkte ihrer Seelsorgsarbeit.

Zu einer *Gewissenserforschung über das Phänomen des Rassismus* hat der Bischof von Man (Elfenbeinküste) in einem ausführlichen Fastenhirtenbrief aufgerufen. In diesem Dokument geht es nicht um die „explosive Form des Rassismus“, wie er sich in Südafrika und den USA zeigt, sondern um die sich im täglichen Leben dieses afrikanischen Landes abspielenden Differenzen zwischen den Menschen verschiedener Hautfarbe und Abstammung. Der Bischof weist deshalb auch gleich zu Anfang darauf hin, daß es nicht um den Kampf gegen die Apartheid und nicht um den Abbau systematischer rassistischer Schranken gehe. Das Fehlen solcher Ungerechtigkeiten könne jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Trennwände zwischen den Menschen des Landes gebe, zwischen verschiedenen

Zivilisationen und verschiedenen ethischen Gruppen. Das fast vollständige Nebeneinander von Weißen und Schwarzen gehört nach der Meinung des Bischofs zu den auffälligsten Zeichen. Es komme nicht selten vor, daß „Europäer, die im öffentlichen oder privaten Interesse als Händler oder technische Assistenten z. B. zwei, drei, zehn oder mehr Jahre an der Elfenbeinküste leben, keine anderen als geschäftliche oder protokollarischen Kontakte mit Afrikanern haben“. Der Bischof nennt drei Gründe dafür: 1. ein Überheblichkeitskomplex bei einigen Europäern, die der Meinung sind, absolut nichts von der schwarz-afrikanischen Kultur gewinnen zu können; 2. Indifferenz und Trägheit, die keinen Kontakt zustande kommen lassen. Die Bequemlichkeit eines behaglichen Lebens in einer kleinen homogenen Gruppe sei ausschlaggebend; 3. Falsche Rücksichtnahme verhindert die Aufnahme von freundschaftlichen Beziehungen zu den Afrikanern. Oft fehle es an einem Vermittler oder einer Einführung. Doch warnt der Bischof davor, die Fehler nur bei den Europäern zu sehen (vgl. DIA, 8. 2. 72). Besonders in einer gewissen Schicht von *Afrikanern*, die sich die europäische Zivilisation zueigen gemacht hätten, sei zu beobachten, daß sie in ihrem Privatleben wenig Rücksicht auf die anderen, Schwarze und Weiße, nähmen. Eine zweite Gruppe habe persönlich oder innerhalb der Familie schlechte Erfahrungen mit Europäern gemacht und verallgemeinere nun dieses schlechte Vorbild. Dadurch hat sich vielfach eine regelrechte Aggressivität gegen alle Weißen entwickelt. Dieses „infantile Verhalten“ müsse vor jedem Dialog geändert werden, wenn dieser zum Erfolg führen solle. Die Afrikaner sollten auf die Europäer zugehen, sie einladen und in ihre Gemeinschaft aufnehmen. Schließlich heißt es in dem Hirtenbrief noch, auch die „Ausbeutung des schwarzen Menschen durch den schwarzen Menschen“ dürfe nicht übersehen werden. Schon die Behandlung afrikanischer Ausländer oder die Rivalitäten zwischen lokalen und Stammesgruppen im Lande beweise die Existenz rassistischer Vorurteile. Der Bischof ruft zu brüderlichem Zusammenhalt, zu persönlicher Gewissenserforschung und zu sofortigem Handeln aller zur Überwindung der Schranken auf.

Die Entwicklung des Konfliktes zwischen Kirche und Staat in Zaïre, dem früheren Kongo-Kinshasa (vgl. HK, März 1972, 114 ff.) scheint noch nicht abgeschlossen zu sein. Während Kardinal *J. Malula* sich weiterhin „auf Wunsch des Papstes“ in Rom aufhält, unternahmen die Bischöfe von Zaïre den Versuch, mit der Regierung ins Gespräch zu kommen. Sie hatten sich während ihrer Vollversammlung vom 28. Februar bis zum 4. März in Kinshasa eingehend mit der Situation im Lande beschäftigt. Nach Abschluß der Konferenz blieben alle Bischöfe in der Hauptstadt, um das Ergebnis einer Unterredung abzuwarten, die vier delegierte Bischöfe am 6. März mit Präsident *S. S. Mobutu* hatten. Über das Ergebnis wurde nichts bekannt. Der Präsident scheint es den Bischöfen verübelt zu haben, daß sie ihm während des dreieinhalbstündigen Gesprächs auch eine Petition zugunsten von Kardinal Malula überreichten. Überraschend wurde für den 7. März ein weiteres Gespräch angesetzt. Kurz darauf trat das Politbüro der Einheitspartei MRP unter Leitung von Präsident Mobutu zusammen, um das Memorandum und die Petition der Bischofskonferenz zu prüfen. In einer Presseerklärung (vgl. DIA, 8. 3. 72) hieß es anschließend, das oberste Parteigremium habe die beiden Dokumente sowohl ihrer Form als auch ihres Inhaltes wegen abgelehnt. Im übrigen habe das Politbüro seine früheren Entscheidungen erneut unterstrichen und besonders auf Errichtung von Partei-Jugendgruppen in allen Seminaren gedrungen. Der Partei falle eine verfassungsgemäße Rolle zu, ihre Strukturen überall auszubreiten, da jeder Staatsbürger von Zaïre laut Verfassung Mitglied der Revolutionären Volksbewegung ist. Alle Seminare, in denen am 1. April noch keine Parteigruppe installiert sei, würden geschlossen, alle zuständigen Bischöfe juristisch belangt. Das Politbüro bekräftigte zudem erneut, daß gegen Kardinal Malula Anklage erhoben werde. Damit wurde die Äußerung des Präsidenten, dem Kardinal werde nichts geschehen, nur dürfe er in Kinshasa seine Funktionen nicht mehr ausüben,

hinfällig. Ferner wurde erklärt, daß alle ab 16. Februar 1972 getauften Kinder afrikanische Namen haben müßten. Alle Geistlichen, die sich nicht an diese Richtlinien halten, müssen mit Verfahren rechnen. Die Petition der Bischöfe für Kardinal Malula wurde mit dem Hinweis auf einen Punkt im Grundsatzprogramm (Manifest von N'Ze) der Einheitspartei schärfstens zurückgewiesen. Darin heiße es, keine Gruppe dürfe irgendeinen Druck auf die Partei ausüben. Die Bischöfe hätten sich nicht daran gehalten. In einem Interview mit der liberalen belgischen Wochenzeitung „*Pourquoi pas?*“ Anfang März brach der Kardinal selbst erstmals sein Schweigen. Er stellte drei Dinge klar: 1. Der umstrittene Artikel in „*Afrique Chrétienne*“ stamme nicht von ihm und sei auch nicht von ihm initiiert worden, 2. mit seinem Hirtenbrief vom 16. Februar habe er nur blasphemische Erscheinungen in den Reihen der Partei aufzeigen wollen, um den Grundsatz untermauern zu können, daß man religiöse und weltliche Dinge trennen müsse, 3. die Weigerung zur Zulassung einer Parteigruppe am Seminar „*Johannes XXIII.*“ betreffe ihn nicht.

In letzter Zeit wurden zweimal Solidaritätsbekundungen zwischen chilenischen und kubanischen Christen bekannt, die christlich-sozialistische Entwicklungstendenzen vor allem auch in Chile offenbaren. Anlässlich des Staatsbesuches von *Fidel Castro* in Chile im Dezember des vergangenen Jahres veröffentlichte eine Gruppe kubanischer Christen, der nicht nur Katholiken angehören, eine an die chilenischen Christen adressierte Erklärung (Wortlaut in „*hechos y dichos*“, Februar 1972). In ihr beziehen sie sich unter anderem auf die Audienz des kubanischen Staatsoberhauptes beim Kardinal von Santiago, *R. Silva Henríquez*, und wiesen besonders auf eine öffentliche Stellungnahme Castros zur Mitwirkung der Christen bei der revolutionären Umgestaltung in Lateinamerika vor Mitgliedern der Bewegung „Christen für den Sozialismus“ hin (Wortlaut in „*hechos y dichos*“, Februar 1972). Diese Gruppe, der etwa 200 Priester angehören, entstand auf der Tagung der sogenannten „80 Priester“ über die „Teilnahme der Christen bei der Errichtung des Sozialismus“ in Santiago im April 1971. Ein erstes Treffen ist für die Zeit vom 23. bis 30. April 1972 in Santiago angekündigt. Der Führer dieser Bewegung, *P. G. Arroyo S. J.*, Professor für Soziologie an der katholischen Universität von Santiago, hat auch Kardinal Silva Henríquez dazu eingeladen (vgl. *Noticias Aliadas*, 15. 3. 1972). In einem Schreiben an *P. Arroyo* wies der Kardinal diese Einladung „entschieden und freundlich“ zurück, indem er erklärte, er sei zu der Erkenntnis gekommen, hier werde „eine politische Versammlung“ veranstaltet, mit dem Wunsch, „die Kirche und die Christen in den Kampf für den Marxismus und die marxistische Revolution in Lateinamerika zu werfen“. Auf persönliche Einladung *Fidel Castros* war der Soziologe *P. Arroyo* an der Spitze einer Gruppe von 12 Priestern am 23. Februar 1972 indessen von den acht kubanischen Bischöfen in Havanna empfangen worden. Zum Abschluß seines vierwöchigen Besuches in Kuba wurde eine gemeinsame Erklärung veröffentlicht, in der die Priester ihrer Überzeugung Ausdruck geben, daß, von Kuba aus gesehen, der Sozialismus der einzige Weg für den lateinamerikanischen Subkontinent dazu sei, „die Ketten der kapitalistischen und imperialistischen Unterdrückung zu sprengen“ (*Noticias Aliadas*, 11. 3. 1972). Die „große historische Sünde“ der lateinamerikanischen Kirche sei es, daß sie „in den meisten Fällen, um nicht zu sagen immer, mit der kleinen Minderheit verbündet war und es immer noch ist, die das Arbeitervolk beherrscht und ausgebeutet hat“. In einer persönlichen Erklärung hatte *P. Arroyo* außerdem den Aufenthalt auf Kuba als ein gelungenes Experiment bezeichnet (nach *KNA*, 6. 3. 1972), wengleich die ganze Gruppe einen Monat lang bei der Zuckerrohrernte mitgeholfen hatte. Diese Mithilfe sei keine „Show“ gewesen, sondern stelle ein Zeichen der notwendigen Solidarität zwischen allen unterentwickelten Ländern dar, „die von der kapitalistischen Welt abhängig sind und jetzt versuchen, eine neue, gerechtere Gesellschaft aufzubauen“.